

RECHTSAKTE VON GREMIEN, DIE IM RAHMEN INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE EINGESETZT WURDEN

BESCHLUSS Nr. 3/2014 DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom 23. Oktober 2014

**über die Verlängerung der Amtszeit des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit
in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)**

(2014/809/EU)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits ⁽¹⁾, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg ⁽²⁾ und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou ⁽³⁾, insbesondere auf Anhang III Artikel 3 Absatz 5,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) ⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1 der genannten Satzung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der AKP-EU-Botschafterausschuss hat mit seinem Beschluss Nr. 2/2010 vom 19. März 2010 Herrn Michael HAILU für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 28. Februar 2015 endet, zum Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) ernannt.
- (2) Nach Artikel 7 Absatz 1 der Satzung des TZL kann der Botschafterausschuss auf Empfehlung des Exekutivrats aufgrund außerordentlicher Leistungen die Amtszeit des Direktors unter außergewöhnlichen Umständen um höchstens fünf Jahre verlängern.
- (3) Der Exekutivrat des TZL hat am 3. April 2014 seine Empfehlung für die Verlängerung der Amtszeit von Herrn HAILU abgegeben.
- (4) Der AKP-Ministerrat hat auf seiner Tagung vom 16. bis 18. Juni 2014 die Verlängerung des Vertrags des Direktors um eine zweite Amtszeit von fünf Jahren gebilligt.
- (5) Deshalb sollte die Amtszeit von Herrn HAILU um fünf Jahre verlängert werden —

⁽¹⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽²⁾ Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

⁽³⁾ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁽⁴⁾ ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Unbeschadet späterer Beschlüsse, die der Ausschuss gegebenenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeiten fasst, wird hiermit die Amtszeit von Herrn Michael HAILU (Äthiopien) als Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum mit Wirkung vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2020 verlängert.

Geschehen zu Brüssel am 23. Oktober 2014.

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der Präsident

S. SANNINO
